



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 19. November 2024

BETREFF **Schriftliche Frage Monat November 2024**
HIER Arbeitsnummer 11/107

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 9. November 2024
(Monat November 2024, Arbeits-Nr. 11/107)

Frage

Auf welche Summe belaufen sich die Kosten, die bei den Heilfürsorgestellen der Bundeswehr und der Bundespolizei aufgrund von medizinische Transitionsmaßnahmen seit dem Jahr 2014 entstanden sind, und um wie viele behandelte Fälle handelt es sich jeweils (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?

Antwort

Transitionsmaßnahmen in Bundespolizei und Bundeswehr unterliegen dem gesetzlich vorgeschriebenen Leistungskatalog des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Die Kosten, die bei den Heilfürsorgeabrechnungsstellen aufgrund von medizinischen Transitionsmaßnahmen seit 2014 entstanden sind nicht ermittelbar, so dass die erbetene Auskunft nicht erteilt werden kann.

Das seitens der Heilfürsorgeabrechnungsstellen der Bundeswehr und der Bundespolizeien genutzte IT-Verfahren Heilfürsorgeabrechnungssystem (HASy) ist als reines Abrechnungsprogramm zur Prüfung und haushaltskonformen Zahlbarmachung der Heilfürsorgerechnungen ziviler Leistungserbringer konzipiert.

Die Heilfürsorgeabrechnungsstellen dürfen im Zuge der einzelnen Abrechnungsfälle aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei Gesundheitsdaten und/oder Diagnosen erfassen, da keine Notwendigkeit besteht, solche Daten zum Zwecke der Abrechnung der Behandlungskosten zu erfassen. Daher ist eine eindeutige Zuordnung dieser Fälle zu bestimmten gesundheitlichen Maßnahmen (hier: Transition) nicht möglich, so dass die diesbezüglichen Kosten nicht abgefragt werden können.

Auch die Ermittlung der erbetenen Angaben zu den jährlichen Fallzahlen seit dem Jahr 2014 ist nicht möglich. Tatsächlich durchgeführte Maßnahmen werden statistisch nicht erfasst.